

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 318.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Wangsgasse 2, Halle a. S., durch die Post bezogen 2 Mf. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung schließt mindestens zwölf Mal. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung (Halle, Gutenbergstr. 2), Unterhaltungsblatt (Gutenbergstr. 2), Buch- und Verlagsanstalt.

Zweite Ausgabe

Wangsgasse 2, Halle a. S., durch die Post bezogen 1 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung schließt mindestens zwölf Mal. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung (Halle, Gutenbergstr. 2), Unterhaltungsblatt (Gutenbergstr. 2), Buch- und Verlagsanstalt.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Schulzeckstr. 87, Hinterhaus. Telefon 153. Reklamations-Telephon 1272. Eing. Nr. 25/10909. Verleger: Dr. Walter Genschow in Halle a. S.

Sonnabend, 10. Juli 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Postenpoststr. 14. Telefon Nr. 11 84. Druck und Verlag von Otto Scholz in Halle a. S.

Ueber den Stand der Typhus-Bekämpfung im deutschen Reich

Schreibt man uns aus Anlaß der in Altwaifer ausgebrochenen Epidemie von untrüglicher Seite: Der Umstand, daß die Uebertragung des Darmtyphus von Kranken und namentlich von Leichtkranken auf Gesunde unmittelbar oder durch Vermittlung von infiziertem Wasser eine so große Rolle spielt, ist der Grund, weshalb der Typhus in manchen Bezirken überhaupt nicht erlischt. Solche Krankheitsherde können durch Uebertragung der Ausgangspunkt für die Verbreitung ganzer Bezirke werden und besonders dann zu großem Unheil führen, wenn zentrale Wasserwerkzeugungsanlagen größerer Gemeinden durch sie gefährdet sind. Während aber früher der Typhus in Deutschland ganz außerordentliche Verheerungen anrichtete, so daß jährlich 4000—6000 Personen daran starben, ist in neuerer Zeit besonders unter der Wirkung der Reichsgesetze vom Jahre 1900 und 1905 ein so bedeutender Rückgang eingetreten, daß man sogar auf eine Zeit hoffen kann, wo der Typhus überhaupt nicht mehr auftritt. Seit dem Jahre 1903 ist eine planmäßige Bekämpfung der Seuche nach einheitlichen System gemeinsam vom Reiche und den beteiligten Bundesstaaten in Angriff genommen, indem in den Seuchbezirken Typhusstationen mit ausreichendem Personal errichtet wurden, um eine zuverlässige Feststellung von Typhusträgern durch bakteriologische Untersuchungen zu ermöglichen. Die bisher am erfolgreichsten bekämpften Anhebungsgebiete sind der Regierungsbezirk Trier, der bairische Regierungsbezirk der Pfalz, die Oberbairische Enklave Mitterndorf und die Bezirke Rothringen und Unter-Elsch.

Ueber die Zukunft der privaten höheren Mädchenschulen infolge der Mädchenschulreform schreibt man uns von untrüglicher Seite: Die Bezeichnung „höhere Mädchenschule“ ist in Zukunft solchen Schulen vorbehalten, die in Bezug auf die Lehrpläne, Stundenpläne und Lehrpläne den Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens entsprechen, und in denen in der Regel wenigstens die Hälfte der Stunden in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt wird. Und da die zehnklassige Schule jetzt als Normalform durchgeführt ist, so dürfen in Zukunft private Schulen von neuem oder weniger Klassen die Bezeichnung „höhere Mädchenschule“ überhaupt nicht mehr führen. Ebensovienig steht die Bezeichnung zehnklassigen Schulen zu, welche die neuen Lehrpläne nicht annehmen und die Anstellung akademisch gebildeter Lehrkräfte unterlassen. Da aber schon in den letzten Jahren eine Zunahme der zehnklassigen Schulen nachweisbar ist, so kann man annehmen, daß unter dem Einfluß der neuen Bestimmungen die Umwandlung der neunklassigen Schulen sich weiter vollziehen wird. Während noch im Jahre 1901 von den 213 öffentlichen höheren Mädchenschulen 154 sechs Klassen und 69 noch weniger hatten, war im letzten Jahr die Zahl der zehnklassigen Schulen auf 132 gestiegen und die der neunklassigen auf 69 gesunken.

„Termin“ und „Adressbücher“ für Verdeutschung polnischer Ortsnamen.

Die Verdeutschung polnischer Ortsnamen in den östlichen Provinzen hat zu mancherlei Unannehmlichkeiten im Verkehr der Behörden wie im geschäftlichen Verkehr geführt, da die Verdeutschungen nicht zu bestimmten Terminen erfolgten und darum in vielen Kreisen Unkenntnis über erfolgte Umwandlungen polnischer Ortsnamen in deutsche sowie über die Schreibweise der neuen Namen herrschte. So groß auch die Befriedigung der deutschen Bevölkerung über die allmähliche Verdeutschung der polnischen Ortsnamen ist, so wird doch von allen Seiten der bisher gebräuchliche Modus als störend empfunden. Es wird darum, wie die „Zf.“ erklärt, am maßgebenden Orte eine Anregung in Erwägung gezogen, die obige Mängel zu beseitigen. Die Verdeutschungen polnischer Ortsnamen, die beabsichtigt sind, zu ganz bestimmten Terminen, entweder jährlich am 1. Januar oder halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli vorzunehmen. Bei dieser Art und Weise der Verdeutschungen würden alle Amtsblätter und alle Gesetze an den bestimmten Terminen genau darauf achten können, welche Verdeutschungen vorgenommen worden sind und diese in ihre Adressenmaterial anstelle der bisherigen polnischen Namen eintragen können. Auch eine mehrfache Anregung wird eingehend erwogen, die sich auf ein Sommerverzeichnis der bisher schon erfolgten Verdeutschungen bezieht. Die zu ungenutzten Terminen und seitdem in den Zeitungen erwähnten Verdeutschungen werden sehr oft von der Bevölkerung übersehen, sobald noch heute oft die falschen polnischen Namen geschrieben werden.

Diesem Uebelstande soll ein Adressbuch abhelfen, in dem die polnischen Namen mit ihren Verdeutschungen aufgeführt sind, und das im Buchhandel käuflich wäre, wodurch neue irrtümliche Schreibweisen ausgeschlossen wären. Eventuell dürfte dieser Plan in Verbindung mit der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ durchgeführt werden, die an einem historischen Ortslexikon arbeitet, das sämtliche diesbezügliche Verdeutschungen enthält. Jedenfalls werden alle diese Anregungen eifrig geprüft und es ist anzunehmen, daß hierin bald Wandel geschaffen wird. Bisher dürften dann amtliche Erhebungen über die bisher fund gewordenen Mängel ange stellt werden.

Deutsches Reich.

* Das Brauereier, Tabaksteuer- und Branntweinsteuer-gesetz in dritter Lesung angenommen. Vom Reichstage wurde am Freitag in der Gesamtabstimmung die Brauereier mit 204 gegen 160 Stimmen endgültig angenommen. In namentlicher Gesamtabstimmung wurde sodann das Tabaksteuergesetz mit 197 gegen 165 Stimmen bei fast Stimmengleichungen ebenfalls angenommen. Schließlich nahm am Freitag mit 229 gegen 137 Stimmen bei fast Stimmengleichungen das Branntweinsteuergesetz in dritter Lesung endgültig an. (Siehe auch: Deutscher Reichstag.)

* Deutschland und Frankreich. Seine Majestät der Kaiser hat den Reichshofrathen v. Radolin in Paris beauftragt, der Familie des verstorbenen Generals Galliffet seine Teilnahme zu ausgesprechen und am Torge des Verstorbenen einen Kranz niederzuliegen.

* Der Landammann von London hat an den Oberbürgermeister Sir James in Berlin ein Schreiben geschickt, worin er ausführt, daß der Brief Sir James mit seinen Mitteilungen über den Beschluß der Berliner Stadtbekanntmachung aus Anlaß des Beschlusses in England dem offiziellen Archiv der Stadt London einverleibt worden sei. Der Landammann stimmt mit Oberbürgermeister Sir James darin überein, daß die beiderseitigen Beschlüsse der Stadtbekanntmachung sehr viel zu dem Zweck fruchtbarer Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien beigetragen hätten, die beide bemüht seien, die Beziehungen weiter zu festigen und zu fördern.

* Beim Kanzer. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Reichskanzler Fürst von Bülow empfing am 8. d. M. den italienischen Botschafter Banja.

* Noch ein Austritt aus der nationalliberalen Partei. Der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Seyl zu Sternheim hat seinen Austritt aus der nationalliberalen Partei erklärt.

* In der Sitzung des Bundesrates am Donnerstag wurde dem „Reichsanzeiger“ zufolge nach den Ausschlußanträgen zu der Vorlage betreffend § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reichssteuergesetz, zu der Vorlage betreffend die Abänderung der Vorschriften über den Befähigungs-nachweis und die Prüfung der Seefahrer und Seeküchler, zu der Vorlage betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Einnehmens der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1907 die Zustimmung erteilt. Annahme fanden ferner der Antrag Bayers betreffend den Vollzug des § 7 des Invalidenberufungsgesetzes, die Vorlage betreffend Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs der Eisenbahnen, der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetz für das Rechnungsjahr 1909.

* Zur dritten Beratung des Gesetzes wegen Abänderung des Wechselstempelgesetzes beantragen die Parteien der Rechten und des Zentrums folgende Vorprojekte als Abs. 2, 3 des § 2 im Artikel I:

„Erst die Verfallzeit eines auf einen bestimmten Zahlungstag oder auf fest gestellten Posttags fälliger drei Monate (nach dem Beschluß d. Leistung sechs Monate) nach dem Ausstellungsdatum (Vorlage: Monat) ein, so ist auf die Zeit bis zum Verfalltag für die nächsten neun (Vorlage: sechs) Monate und weiterhin für je fernere sechs Monate und den angelegenen Teil dieses Zeitraums eine weitere Abgabe in der im Abs. 1 bezeichneten Höhe zu entrichten.“

Im übrigen wird die sechsmonatige Frist überall im § 2 in eine dreimonatige umgewandelt.

In den deutschen Währungsstellen sind im Monat Juni für 8 628 000 Mf. Doppelmarken, und zwar alle auf Reichsbanknoten, für 8 628 120 Mf. Dreimarkstücke, für 499 580 Mf. Fünfmarkstücke und für 16 847,88 Mf. Einpennstückchen geprägt worden. Von den Dreimarkstücken sind namentlich bereits für 85,8 Millionen Mark im Verkehr.

* Die Internationale Zwirnfestigung in London beschloß, bei den Regierungen der Großmächte auf petitionieren, einen internationalen Paß für Fußballons und Aeroplane einzuführen, ähnlich dem jetzt für Motorwagen geltenden.

Deutscher Reichstag.

279. Sitzung vom 9. Juli, 11 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Ebdow, Frhr. v. Rheinbaben. Präsident Graf Stolberg macht Mitteilung von der Absicht des Grafen Zepelin, den Reichstag Anfang September zu einem Besuche nach Friedrichshagen einzuladen.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Reichsfinanzordnung. Zur Biersteuer bemerkt Abg. Buebel (Soz.): Am Zeichen der neuen Biersteuer bleiben unzulässige Gewinnsteigerungen auf der Strecke. Dem Schmalzblock ist aber alles zuzutrauen. Der Präsident rügt den Ausdruck „Schmalzblock“. Unerlässlich ist die Unterfertigung der Vorlage arbeitslos merkwürdiger Arbeiter.

Eingangsfrage ist ein Antrag der Abg. Dr. Behner (Ztr.), Max v. Bismarck, Dr. v. Bismarck, Dr. v. Bismarck und Sp. e. (Ztr.). Er verlangt eine Kontingentierung für Brauereien, die nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden und mit deren Bau nicht bereits vor dem 1. Januar 1909 begonnen war, sowie für solche, die nach dem 1. August 1909 wieder in Betrieb genommen werden, erhöhen sich die Steuerhöhe bis zum 31. März 1910 um 50 Prozent, für die nächsten drei Jahre um 25 Prozent. Die Kontingentierung wird mit 218 gegen 151 Stimmen bei fünf Entlassungen angenommen. Mit der Mehrheit stimmen auch die Abg. Graf Oriola und Frhr. v. Seyl.

Weiter wird beschlossen, daß höhere Kommunalsteuern als 65 Pfennig pro Schöller schon vom Jahre 1910 an nicht mehr erhoben werden sollen.

Der Entschädigungsantrag der Sozialdemokratie fällt mit 215 gegen 148 Stimmen. Ebenso werden nationalliberale Anträge auf Wiederherstellung der Staffelanträge der zweiten Lesung abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird die Biersteuer mit 204 gegen 160 Stimmen angenommen. Es folgt die Beratung der Tabaksteuer.

Abg. Wolfenbühl (Soz.): Wir Gegner der Steuer sprechen im Sinne von Millionen von Deutschen. Man schädigt unbedenklich diese Arbeiter und vernichtet eine blühende Industrie. Die Mehrheit weiß, daß die Produktion und Absatzmenge schädigt und stimmt doch für die Vorlage. Aber an dieser Verzögerung ist man ja gewöhnt. (Umrufe.)

Abg. Giesberts (Ztr.) begründet einen Antrag, der zur Unterfertigung der durch die Vorlage arbeitslos merkwürdigen Arbeiter 4 Millionen stiftig machen will.

Ministerialdirektor Köhn: Die verbündeten Regierungen stimmen dem Antrag zu.

Abg. Franz-Wannheim (Soz.) polemisiert gegen Giesberts und beantragt statt Unterfertigung Entschädigung.

Abg. Rothhoff (fr. Wg.) begründet die Bemessung der Arbeiterunterfertigung auf 4 Millionen als eine arbeitsverdienliche Kontingentierung.

Abg. Giesberts (Ztr.): Wir handeln richtig, indem wir die unabwehrbare Mehrbelastung des Tabaks in erträgliche Rahmen leiten. Von unseren Wählern können wir ein Verständnis für unsere Mitarbeit an der Finanzreform erwarten.

Abg. Stresemann (natl.) begründet einen Antrag, der die Bemessung der Unterfertigung auf vier Millionen im Antrag Giesberts freizugehen will.

Abg. Franz-Wannheim (Soz.): Ich spreche dem Abg. Giesberts mein herzlichstes Beileid aus, daß er sich in der Arbeiterfrage von Abg. Stresemann mußte überreden lassen.

Die Unterfertigung schließt. Der nationalliberale Antrag zum Antrag Giesberts wird mit 229 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Der weitgehende sozialdemokratische Antrag wird gleichfalls abgelehnt. Der Artikel über die Arbeiterunterfertigung gelangt in der Fassung des Antrags Giesberts zur Annahme. In der Gesamtabstimmung gelangt das Tabaksteuergesetz mit 197 gegen 165 Stimmen bei 6 Entlassungen zur Annahme.

Es folgt die Beratung der Branntweinsteuer.

Abg. Ebdow (Soz.) empfiehlt einen sozialdemokratischen Antrag auf Einschränkung eines § 148 dahingehend, daß der zehnte Teil des einkommensabhängigen Aufwandes aus diesem Gesetz jährlich für die Zwecke der Transporthilfsbestimmung zu verwenden sei. Er läßt dabei einfließen, daß jetzt die hohen Beamten, Generäle, Admirale — er erinnert dabei an Ministerialdirektor Wiede — dies auch zu reiden industrieller Unternehmungen überlassen, weil sie dort höhere Gehälter bekommen. Die Art der Korruption scheint jetzt auch in das Parlament überzugreifen. So sei ja auch der Abg. Buebel jetzt zur Spiritus-Zentrale übergetreten. Das sei erklärend, daß er jetzt nicht mehr, der Abg. Seim vom Zentrum für einen Antrag auf eine bessere Fassung des § 69a dieses Gesetzes Unterfertigung gesammelt, auch einige beim Zentrum gefunden habe, wogegen die Konventionen erklärt hätten, sie würden, wenn § 69a geändert werde, das ganze Gesetz ablehnen.

Ministerpräsident v. Bismarck protestiert gegen den Wortlaut des Vortrages gegen hohe Beamte geschleudert habe.

Abg. Kretsch (natl.): Ich bin erst am 1. Oktober dieses Jahres in den Vorstand der Spiritus-Zentrale gewählt und habe keinen Vorteil von diesem Gesetz. Wenn aber jemand solchen Vorwurf gegen mich erhebt, so ist das erbärmlich. (Reb. Beifall rechts.)

Reb. Graf Stolberg: Dieser Ausdruck ist unparlamentarisch.

Abg. Ebdow: Ich habe im wesentlichen nur gesagt, daß durch dieses Gesetz die Erziehung der Spiritus-Zentrale gefördert wird, und daß Herr Kretsch den guten Geismut hat, dafür einzutreten.

Präsident Graf Stolberg: Sie dürfen einen Abgeordneten nicht andere Erörterungen, als zu denen er sich selbst bestimmt. Damit schließt diese Debatte. Zunächst wird beim § 1 ein Antrag Weber auf Herabsetzung der Kontingent-Steuerung abgelehnt und der § 1 unverändert angenommen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, ebenso bei weiteren Paragraphen einige nationalliberale Anträge. Ange-

mehl o und 1 23,00 bis 25,00 M. Weizenmehl 11,00-12,00 M. Roggenmehl 12,00-13,00 M. ...

Chicago Northern I Spring, Juli 17,00, Sept. 16,00. Liverpool Red Winter Nr. 2, Sept. 19,43. ...

Wolframenstrich für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 2,20 M. Weizenstroh 2,20 M. ...

Table with 2 columns: Lot numbers and winning numbers. Title: I. Ziehung I. Klasse 221. Königl. Preuss. Loterie.

Table with 2 columns: Lot numbers and winning numbers. Title: II. Ziehung I. Klasse 221. Königl. Preuss. Loterie.

Wolframenstrich für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 2,20 M. Weizenstroh 2,20 M. ...

Table with 2 columns: Lot numbers and winning numbers. Title: I. Ziehung I. Klasse 221. Königl. Preuss. Loterie.

Table with 2 columns: Lot numbers and winning numbers. Title: II. Ziehung I. Klasse 221. Königl. Preuss. Loterie.

Wolframenstrich für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 2,20 M. Weizenstroh 2,20 M. ...

